

## **6. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben zur Niederschlagswasserentsorgung in der Stadt Wildau (Niederschlagswasserabgabensatzung)“**

Auf der Grundlage der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dez. 2007 (GVBl. Teil I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6) sowie der §§ 1, 2, 4, 6, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. Teil I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und der Niederschlagswasserentsorgungssatzung der Stadt Wildau vom 28.04.2015 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau in ihrer Sitzung am 26.11.2024 mit Beschluss-Nr. S-043/2024 folgende 6. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben zur Niederschlagswasserentsorgung in der Stadt Wildau (Niederschlagswasserabgabensatzung)“ beschlossen:

**Artikel 1** 6. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben zur Niederschlagswasserentsorgung in der Stadt Wildau (Niederschlagswasserabgabensatzung)“

- 1) Die in § 13 Abs. 3 Buchst. V in Ansatz zu bringende Niederschlagsspende, beruhend auf die Monatsmittelwerte der Niederschlagsmengen für die Jahre 2021 bis 2023 beträgt ab dem Abrechnungsjahr 2025:  
**0,56 m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup>/Jahr**
- 2) Die in § 14 festgesetzte Gebühr für die Ableitung von Niederschlagswasser von einem Grundstück bezüglich der gemäß § 13 Abs. 3 ermittelten Mengen beträgt ab dem Abrechnungsjahr 2025:  
**1,26 €/m<sup>3</sup>.**

### **Artikel 2**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Niederschlagswasserabgabensatzung in der vom In-Kraft-Treten der 6. Änderungssatzung geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Wildau öffentlich bekannt zu machen.

### **Artikel 3 In-Kraft-Treten**

Die 6. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben zur Niederschlagswasserentsorgung in der Stadt Wildau (Niederschlagswasserabgabensatzung)“ tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Wildau, den 26.11.2024

.....  
Frank Nerlich  
Bürgermeister

## **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung „6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben zur Niederschlagswasserentsorgung in der Stadt Wildau (Niederschlagswasserabgabensatzung)“ Beschluss S-043/2024 der Stadtverordnetenversammlung vom 26.11.2024, ausgefertigt am 26.11.2024, im Amtsblatt für die Stadt Wildau angeordnet.

Wildau, den 26.11.2024

.....  
Frank Nerlich  
Bürgermeister

- Siegel -